



## Ergänzende Geschäftsbedingungen

### KLARA ePost

#### 1. Geltungsbereich

**1.1.** Die vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen für KLARA ePost («AGB ePost») regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden («Kunde») sowie der KLARA Business AG («KLARA») für die Nutzung der Dienstleistung KLARA ePost.

**1.2.** Diese AGB ePost gelten in Ergänzung und als integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen KLARA. ePost kann mit weiteren Dienstleistungen kombiniert werden, wofür die entsprechenden ergänzenden Geschäftsbedingungen zusätzlich gelten.

**1.3.** Im Registrierungsprozess akzeptiert der Kunde die vorliegende AGB ausdrücklich.

#### 2. Vertragsabschluss

**2.1.** Der Kunde ist mit der Aktivierung von ePost inklusive der Bestätigung der entsprechenden AGB an den Vertrag gebunden.

**2.2.** Der Vertrag unterliegt grundsätzlich der Genehmigung durch KLARA. Eine allfällige Ablehnung ist dem Kunden möglichst innert 10 Arbeitstagen seit der Bestellung mitzuteilen.

#### 3. Vertragslaufzeit und Kündigung

**3.1.** Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Bestellung des Kunden gemäss Ziff. 2.1, sofern keine Ablehnung nach Ziff. 2.2 erfolgt.

**3.2.** Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

**3.3.** Der Vertrag kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen gekündigt werden.

**3.4.** Die Kündigung erfolgt elektronisch als digitale Sendung in ePost oder schriftlich.

#### 4. Leistungen von KLARA

**4.1.** Dem Kunden wird das Recht zur Nutzung der Dienstleistung ePost während der Dauer des Vertrages eingeräumt.

**4.2.** Die Nutzungsrechte nach diesem Vertrag sind nicht übertragbar oder unterlizenzierbar.

**4.3.** ePost bietet Funktionalitäten, die den Kunden administrative Arbeiten erleichtert, wie ein digitaler Briefkasten. Darin können elektronische Nachrichten von teilnehmenden Absendern empfangen, verwaltet und archiviert werden. Zudem kann der Kunde selbst Dokumente scannen und zur Verwaltung und Archivierung hochladen. Basierend auf den Dokumenten kann der Kunde Interaktionen wie Zahlungen vornehmen. Der Kunde gibt mit der Aktivierung von ePost das Einverständnis, dass Absender ihn digital auf diesem Kanal erreichen können.

**4.4.** Detaillierte Leistungs-, Produkt- und Preisinformationen, Angaben zum Support und weitere technische Informationen sind auf der Webseite von KLARA ersichtlich.

**4.5.** Die Leistungen können in Zusammenarbeit mit Dritten erbracht werden. Leistungen Dritter richten sich nach deren Bestimmungen (z.B. der Schweizerischen Post für die Zustellung physischer Briefe).

#### 5. Gewährleistungen

**5.1.** Die Betriebszeit des Systems beträgt grundsätzlich 7 × 24h. Ausgeschlossen ist die Erreichbarkeit während den Wartungszeiten. Die Kunden werden über Wartungs- und Servicezeiten vorgängig informiert.

#### 6. Rechtswirkungen von ePost

**6.1.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mit der Zustellung und dem Empfang von Sendungen Rechtswirkungen verbunden sein können. Die Festlegung der Rechtswirkungen erfolgt durch die Gesetzgebung und die Gerichtspraxis. Sie liegt somit ausserhalb des Gestaltungsspielraums von KLARA. Die Absender und Empfänger sind verantwortlich, die Rechtswirkungen der jeweils gewählten Kommunikationskanäle (Brief, Zustellung in ePost) zu kennen.

**6.2.** In Bezug auf die Wahrung von Fristen ist zu beachten, dass bei der elektronischen Zustellung Fehler oder Verzögerungen eintreten können. KLARA übernimmt dabei keine Verantwortung bezüglich Einhaltung von Fristen.

#### 7. Preise und Zahlungsbedingungen

**7.1.** Die Grundfunktionalitäten von ePost sind kostenlos. Es können zusätzlich kostenpflichtige Dienstleistungen abonniert werden, welche in Kombination mit ePost genutzt werden können.

#### 8. Datenschutz

**8.1.** KLARA teilt den Absendern, mit denen der Kunde in Verbindung steht und welche den Kunden in ihrem Datenstamm führen mit, dass der Kunden die Zustellung von Nachrichten elektronisch in ePost wünscht und auf diesem Kanal für den Absender erreichbar ist.

**8.2.** Der Kunde ist damit einverstanden, dass KLARA zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen darf. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie KLARA selbst und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke nutzen und bearbeiten. KLARA ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

**8.3.** KLARA betreibt ePost ausschliesslich aus in der Schweiz gelegenen Rechenzentren.

**8.4.** KLARA kann Absenderkunden, die einer staatlichen Aufsicht unterstehen (z. B. Banken), Daten aus ePost zur Verfügung stellen, soweit sie (a) einen Zusammenhang mit Sendungen des betreffenden Absenders haben und (b) vom Absender benötigt werden, um die aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Die Absender, für die diese Regelung zutrifft, sind in ePost ersichtlich.

**8.5.** Der Kunde ermächtigt KLARA, den Absendern Sendungsdaten zur Verfügung zu stellen. Folgende Informationen werden dem jeweiligen Absender bei jedem Versand zur Verfügung gestellt: Sendungsidentifikation, Empfangsart, Verarbeitungsstatus, Gründe für eine Nichtzustellung in ePost. Tatsache und Zeitpunkt der Sendungsöffnung durch den Kunden werden nicht bekannt gegeben.

**8.6.** Dateien und Sendungen werden semantisch analysiert und indiziert. Die so gewonnenen relevanten Suchbegriffe werden in eine Datenbank aufgenommen. Die semantische Erkennung und Indexierung bilden die Grundlage für die Volltextsuche und allfällige Zahlungen (getätigt vom Kunden über sein Bankinstitut) von ePost. Die dadurch gewonnenen Daten werden nur zur Erbringung dieser Funktionen und für keine weiteren Zwecke bearbeitet.

**8.7.** Log- und Protokolldaten werden aus Revisionsgründen bis zu zwei Jahre aufbewahrt.

Version 1, Juni 2021